

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 06.04.2009 gefasst und am 24.04.2009 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 25.02.2010 hat in der Zeit vom 11.03.2010 bis 12.04.2010 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 25.02.2010 hat in der Zeit vom 02.03.2010 bis 12.04.2010 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 16.05.2011 gebilligten Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 16.05.2011 hat in der Zeit vom 10.06.2011 bis 11.07.2011 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 25.07.2011 wurde vom Gemeinderat am 01.08.2011 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).



(Siegel)

Fahrenzhausen, den 04. Okt. 2011

.....
(Rudi Jengkofer, Erster Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am 05. Okt. 2011; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 25.07.2011 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Fahrenzhausen, den 1.1. Okt. 2011

.....
(Rudi Jengkofer, Erster Bürgermeister)



(Siegel)